

Kooperation mit dem Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. im Rahmen von Autorenbegegnungen

Der Antragsteller erkennt mit Ausfüllen und Absenden des online-Formulars „Antrag auf Durchführung einer Autorenbegegnung“ die hier genannten Arbeitsweisen und Richtlinien des Friedrich-Bödecker-Kreis in Sachsen-Anhalt e.V. (FBK) an.

Eine Kooperation zur Durchführung einer Autorenbegegnung mit dem FBK kommt nur vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Sachsen-Anhalt an den FBK zustande.

Zeitlicher Vorlauf

Der FBK weist hiermit den Antragsteller darauf hin, dass zwischen dem „Antrag auf Durchführung einer Autorenbegegnung“ und dem Abschluss eines Kooperationsvertrags eine Zeitspanne von 4-6 Wochen eingeplant werden muss. Anträge mit einer kürzeren Zeitspanne können vom FBK ohne Begründung abgelehnt werden.

Kooperationsvertrag

Der Antragsteller bekundet sein Interesse an der literarischen Förderung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen im Rahmen der örtlichen, schulischen und vereinsseitigen Möglichkeiten.

Die kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Antragsteller und dem FBK wird nach gegenseitiger Kooperationszustimmung in einem separaten Kooperationsvertrag festgehalten. Dieser bestimmt alle finanziellen und organisatorischen Leistungen beider Kooperationspartner.

Der FBK schließt mit dem/der einzuladenden AutorIn einen separaten Honorarvertrag über die vereinbarte Autorenbegegnung.

Nach Abschluss beider Verträge führen die Kooperationspartner die Autorenbegegnung in enger Abstimmung durch. Bei Abweichungen von der im Antrag beschriebenen Autorenbegegnung durch den Antragsteller/Kooperationspartner kann der FBK vom Kooperationsvertrag zurücktreten.

Finanzierung Autorenbegegnung

Mit Ausfüllen und Absenden des online-Formulars „Antrag auf Durchführung einer Autorenbegegnung“ erkennt der Antragsteller an, sich mit mind. 50% an der Finanzierung der Autorenbegegnung zu beteiligen.

Der FBK zahlt dem/der einzuladenden AutorIn pro Lesung – entsprechend dem Zuwendungsbescheid mit dem LSA – ein Honorar in Höhe von 160,- € brutto und erstattet gemäß Bundesreisekostengesetz Fahrtkosten (DB 2. Klasse, ÖPNV, Privat-PKW – 0,20 €/km, max. 130,- €) sowie Übernachtungskosten (max. 75,-€/Tag inkl. Frühstück).

Im Anschluss an die Autorenbegegnung stellt der FBK dem Kooperationspartner/Antragsteller 50% der genannten Kosten in Rechnung.